

Vollzeitpflege im Wandel

Pflegeverhältnisse jenseits von Kurzzeit- und Dauerpflege

Wenn in der Fachwelt von Vollzeitpflege gesprochen wird, so wird diese häufig mit Dauerpflege in Verbindung gebracht. Unter dem Stichwort Bereitschafts- bzw. Übergangspflegestellen verhandelte Betreuungsformen haben demgegenüber eher den Hauch des Ungewöhnlichen und z.T. auch Unerwünschten (vgl. z.B. Jordan 1996, S. 19). Neben der Unterstellung der dauerhaften Pflege trägt noch eine zweite Annahme dazu bei, Pflegepersonen eine angemessene Unterstützung zu versagen: die Vorstellung, in Pflegefamilien würden überwiegend pflege- und erziehungsleichte Säuglinge und Kleinkinder betreut. Beide Einschätzungen müssen im Lichte der Kinder- und Jugendhilfestatistik relativiert werden.

So lassen die Datensätze der letzten Jahre darauf schließen, daß die Vollzeitpflege nicht mehr pauschal als eine auf Dauer angelegte Hilfeform für Heranwachsende ab dem Kleinkindalter beschrieben werden kann. Diese Entwicklung entspricht durchaus der Intention des KJHG, demzufolge die Vollzeitpflege als zeitlich befristete oder als dauerhaft angelegte Erziehungshilfe gedacht ist. Der quantitativ beachtenswerte Anteil der kurz- bis mittelfristigen Vollzeitpflegeverhältnisse wird in der Fachdiskussion ebensowenig wahrgenommen wie die Zunahme älterer Kinder bei Beginn eines Pflegeverhältnisses. Daraus folgende konzeptionelle Konsequenzen werden erst ansatzweise diskutiert (vgl. Jordan 1996).

Unterbringungsdauer in der Vollzeitpflege

Die Auswertung der KJHG-Statistik zeigt, daß 1996 nur ein Viertel aller beendeten Vollzeitpflegen 5 Jahre und länger gewährt wurde und sich dieser Anteil in den letzten 5 Jahren nicht wesentlich verändert hat (vgl. Tab. 1). Gesunken sind hingegen seit 1991 die Kurzzeitun-

terbringungen (kürzer als 1 Jahr) von 43% auf 32%. Die Folge ist ein beachtenswerter Anstieg der Pflegeverhältnisse mit einer 1- bis 5jährigen Dauer von 30% auf 41% in diesem Zeitraum, eine Form der Vollzeitpflege – angesiedelt zwischen Kurz- und Dauerpflege –, die in der Fachdiskussion bislang nur wenig Beachtung findet und zumeist mit einem vorzeitigen Abbruch des Pflegeverhältnisses gleichgesetzt wird.

- Vollzeitpflege heißt nicht immer Dauerpflege
- Höheres Aufnahmealter von Pflegekindern
- Wandel der Vollzeitpflege erfordert klar konturierte Profile

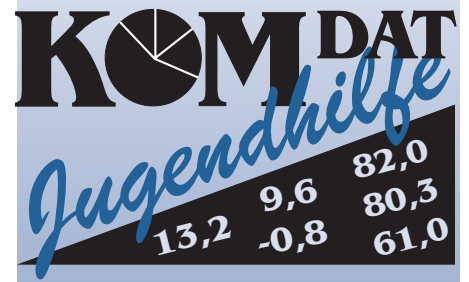
Daß es sich dabei jedoch nicht ausschließlich um abgebrochene Dauerpflegen oder um einen Wechsel zwischen den zuständigen Jugendämtern handelt, zeigt sich anhand einer Sonderauswertung der Einzeldaten für Nordrhein-Westfalen: In immerhin 33% der Fälle ist dieser Auswertung zufolge die Hilfe zur Erziehung »erfolgreich« abgeschlossen worden; in weiteren 36 % handelt es sich um Formen eines Abbruchs. Die verbleibenden Fälle sind in Adoptionspflege übergegangen. In Anbetracht dieser Relationen stellt sich die Frage, welche spezifischen konzeptionellen Zielsetzungen für diese Pflegeverhältnisse jenseits von Kurzzeit- und Dauerpflege vorzusehen sind. Auf der Basis der Sonderauswertung NRW können immerhin erste Erkenntnisse über die Art des Aufenthalts nach der Beendigung der Hilfen gewonnen werden (vgl. Tab. 2).

Die Daten lassen darauf schließen, daß ein Teil der Pflegeverhältnisse

Tabelle 1: Dauer der Vollzeitpflege in einer anderen Familie (Deutschland; '91, '93, '96)

Dauer	absolut			in Prozent		
	'91	'93	'96	'91	'93	'96
0-1 J.	3.276	3.457	3.053	43,1	34,4	32,1
1-5 J.	2.270	3.552	3.920	29,9	35,3	41,2
>5 J.	2.057	3.042	2.533	27,1	30,3	26,6
Insg.	7.603	10.051	9.506	100,0	100,0	100,0

Quelle: StaBu (1993, 1995, 1998), eig. Berechnung.



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Wollen Sie KomDat auch in Zukunft?

Hiermit erhalten Sie kostenlos die 2. Ausgabe unseres Informationsdienstes KomDat-Jugendhilfe. Die durchweg positiven Reaktionen auf die 1. Ausgabe haben uns darin bestätigt, daß KomDat eine Informationslücke in der Kinder- und Jugendhilfe schließt.

Wie angekündigt, können wir ab der 4. Ausgabe den Informationsdienst jedoch nicht mehr kostenlos verteilen. Ab 1999 bieten wir Ihnen ein Jahresabonnement an zu einem Bezugspreis von DM 19,00 (+Versandkosten); Sonderkonditionen für Sammelabonnements können auf Anfrage eingeräumt werden. Der Einfachheit halber können Sie das Bestellformular auf der letzten Seite benutzen.

Beachten Sie bitte in jedem Fall, daß Sie die 3. Ausgabe nur noch dann erhalten, wenn Sie dies auf dem Bestellformular ankreuzen.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Vollzeitpflege im Wandel	1
Was? Wer? Wie lange?	
Die Inobhutnahme in der Statistik	3

Kurz und prägnant

Wer bezahlt die Kinder- u. Jugendhilfe?	4
Jugendhilfe als Station von Straßenkarrieren	4

Diskussionsforum

Zum Beitrag »Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe?«	5
---	---

Notizen

Aktuelles	6
Impressum	6

Tabelle 2: Aufenthalt nach beendeter Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie mit einer Dauer von 1 bis unter 5 J. (NRW; 1994)

	abs.	in %
Familiäre Verhältnisse ¹	219	39,2
Pflegefamilie	197	35,2
Heimerziehung	78	14,0
Wohngemeinschaften	16	2,9
Eigene Wohnung	49	8,8
Insgesamt	559	100,0

1 Eltern, Elternteil mit Stiefeltern bzw. Partner, Alleinerziehende, Großeltern/Verwandte.

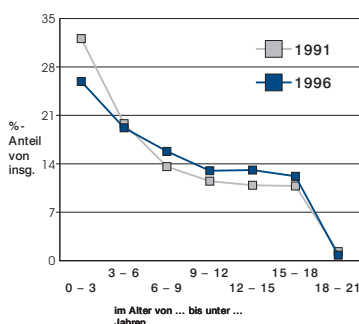
Quelle: Statistisches Landesamt NRW (1996), Sonderauswertung der Einzeldatensätze

(35%) mit mittelfristiger Pflegedauer nur »statistisch« beendet wird, die jungen Menschen jedoch faktisch in der Pflegefamilie verbleiben, z.B. bei einer Adoptionspflege. Allerdings kehrt eine beachtliche Zahl von Pflegekindern (39%) wieder in familiäre Verhältnisse zurück (Eltern, Elternteil mit Stiefeltern/Partner, Alleinerziehende, Großeltern/Verwandte). Hierbei handelt es sich überwiegend um Heranwachsende unter 18 Jahren, so daß die Vollzeitpflege für diese Gruppe einen vorübergehenden Charakter annimmt. Dieser Befund signalisiert, daß sich hieraus besondere Anforderungen an die Pflegepersonen und Pflegekinder ergeben, die mit einem erneuten Wechsel der Familienbezüge und des Sozialisationsfeldes zwischen Ablösungs- und Reintegrationsproblemen verbunden sind (vgl. Güthoff 1996; Kaiser 1995).

Das Alter von Pflegekindern

Als ein weiterer Hinweis auf veränderte Anforderungen an die Vollzeitpflege

Abb. 1: Altersverteilung begonnener Hilfen in Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie (Alte Länder; 1991; 1996; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt (1993; 1998)

können die Verschiebungen der Altersstruktur bei Beginn der Hilfe angesehen werden. Die Entwicklung der Altersverteilung bei Beginn der Vollzeitpflege in einer fremden Familie zeigt, daß ein Rückgang im Säuglings- und Kleinkindalter sowie eine leichte Zunahme bei älteren Kindern und Jugendlichen (6-15 Jahre) zu beobachten ist (vgl. Abb. 1). Für die Aufgaben und Erwartungen an die Pflegepersonen bedeutet ein höheres Alter bei der Aufnahme des Pflegekindes, daß die vorangegangenen, zumeist nicht unproblematischen Sozialisationserfahrungen noch sehr viel mehr berücksichtigt werden müssen. So weist beispielsweise Jordan darauf hin, daß die Behebung emotionaler (psychischer) Entwicklungsstörungen eine herausragende Anforderung an die Pflegefamilie darstellt (vgl. Jordan 1996, S. 19).

Unterschiedliche Anforderungsprofile der Vollzeitpflege

Die Auswertung der Verweildauer sowie der Altersverteilung von Kindern und Jugendlichen dokumentiert zwar keinen generellen Wandel der Vollzeitpflege. Aber dennoch bietet die Analyse Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, daß die Pflegefamilien mit z.T. ganz unterschiedlichen Problemsituationen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden und demnach – je nach Alter

des Pflegekindes und der Dauer des Pflegeverhältnisses – in sehr unterschiedlicher Weise ihrer Aufgabe gerecht werden müssen. Vor diesem Hintergrund entstanden in den letzten Jahren zwar eine Reihe neuer Formen der Familienpflege, wie etwa die Übergangs- und Bereitschaftspflege, die Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche sowie verschiedene heilpädagogische Pflegestellen. Die aktuellen Befunde der KJHG-Statistik lassen jedoch einen weiteren Bedarf an fachlicher Unterstützung vermuten. Ältere Pflegekinder und ein zunehmender Anteil von Pflegeverhältnissen mit mittelfristiger Dauer, die vorzeitig beendet werden, lassen die Frage nach einer ausreichenden Qualifizierung von Pflegeeltern in einem neuen Licht erscheinen.

Angesichts der in diesem Beitrag nur angedeuteten Veränderungen der Vollzeitpflege wird eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft sein, ein differenzierteres Bild der verschiedenen Formen der Vollzeitpflege zu erstellen, in dem die fachlichen Anforderungen und Leistungen, aber auch die unterschiedlichen Ansätze, Formen und Möglichkeiten ausgewiesen sind, in der aber die Vollzeitpflege dennoch als ein strukturiertes und leistungsfähiges Angebot erkennbar bleibt (vgl. Steege 1996, S. 123).

Nicole Janze

Was? Wer? Wie lange?

Seit 1995 werden in Deutschland mit Hilfe der amtlichen Statistik erstmalig nach Einführung des KJHGs Fallzahlen zur Inobhutnahme aus dem familiären Umfeld nach § 42 sowie zur Herausnahme aus nicht-familiären Kontexten nach § 43 SGB VIII erfaßt (vgl. Rauschenbach/Schilling 1997). Beide Formen der Kriseninterventionen werden in der Teilstatistik zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen zusammengefaßt. So gesehen, eröffnen die amtlichen Daten erste empirische Hinweise über die Durchführung von eingriffsorientierten Kriseninterventionen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie, etwa zur Entwicklung der Maßnahmen, zum Alter der Klienten sowie zur Dauer der Krisenintervention in der Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmenanstieg bis 1996

1996 wurden in Deutschland insgesamt 28.052 vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt, davon 27.822 Inobhutnahmen nach § 42. Im Vergleich zu den 1996 insgesamt 63.516 beendeten Hilfen zur Erziehung (ohne institutionelle

Beratung) bedeutet das, daß knapp halb so viele Schutzmaßnahmen beendet wurden wie Hilfen zur Erziehung.

Zwischen 1995 und 1996 hat sich die Zahl der Schutzmaßnahmen um fast 20% erhöht (vgl. Späth 1998). Diese Steigerung ist jedoch auf eine anzunehm-

mende Untererfassung bei der ersten Erhebung zurückzuführen (vgl. Busch 1997), vermutlich aber auch Resultat einer vermehrten Anwendung der §§ 42 und 43 in der Jugendhilfepraxis. Dies zumindest legt die KJHG-Statistik zu den Ausgaben nahe. Für den Bereich der Schutzmaßnahmen sind die Ausgaben zwischen 1995 und 1996 um knapp 14,5 Mio. DM (+13%) auf ca. 126 Mio. DM gestiegen.

Je älter, desto mehr Mädchen

Vorrangig handelt es sich bei den Schutzmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe um Kriseninterventionen für Jugendliche. Fast 60% der von Schutzmaßnahmen betroffenen jungen Menschen waren 1996 zwischen 14 und 18 Jahre alt; mehr als jede dritte durchgeführte Schutzmaßnahme wurde bei Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren durchgeführt (vgl. Abb. 1). Betrachtet man innerhalb der einzelnen Altersgruppen das Geschlecht der jeweiligen jungen Menschen, so zeigt sich, daß bis zum 12. Lebensjahr überwiegend männliche Kinder in Obhut genommen werden. In der Altersgruppe der 12- bis 18jährigen hingegen sind in erster Linie weibliche Jugendliche von den Schutzmaßnahmen betroffen (vgl. dazu auch BMFSFJ 1998).

Jede 4. Schutzmaßnahme dauert länger als 2 Wochen

Die Schutzmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe haben konzeptionell den Charakter von vorläufigen, kurzfristigen Kriseninterventionen (vgl. DIV 1997). Dies zeigt sich in der Statistik mit Blick auf die Dauer der einzelnen Maßnahmen jedoch nur zum Teil. So dauert knapp jede dritte Schutzmaßnahme in der Bundesrepublik nicht länger als einen Tag, während etwa jede vierte Maßnahme einen Zeitraum von 14 Tagen oder länger einnimmt (vgl. Tab. 1).

Vor allem die Kriseninterventionen bei den jüngeren Jahrgängen haben eine vergleichsweise lange Dauer. Rund 39% aller Schutzmaßnahmen für Klein-

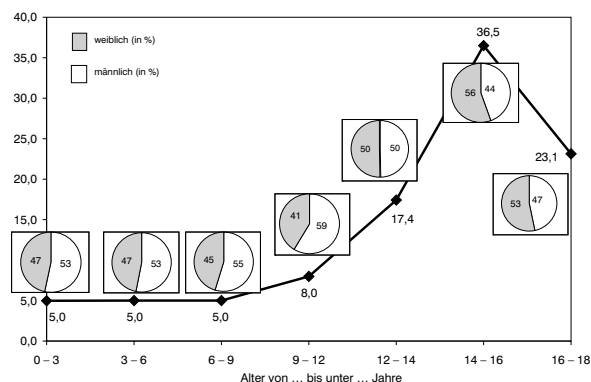
kinder zwischen 0 und 3 Jahren dauern länger als zwei Wochen. Mit zunehmendem Alter der jungen Menschen reduziert sich der Anteil der mehrwöchigen Schutzmaßnahmen zwar, liegt aber immer noch bei 25%, während die eintägigen Maßnahmen in diesen Altersgruppen höher liegen. Mögliche Gründe für den beachtenswerten Anteil der mindestens zweiwöchigen Schutzmaßnahmen werden statistisch nicht erfaßt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß in diesen Fällen eine umgehende Klärung des weiteren Vorgehens nicht möglich ist, weil z.B. eine geeignete Anschlußmaßnahme fehlt, sich das Verfahren einer möglichen Hilfestellung zeitauf-

wendiger gestaltet (vgl. Busch 1997) oder aber zunächst weitere Entwicklungen zur Klärung der Krisensituation abgewartet werden.

Auch wenn dies mögliche Erklärungen sind, wäre unter fachlichen Gesichtspunkten dennoch zu fragen, ob der Anteil der über 14 Tage andauernden Maßnahmen nicht auch ein Indikator dafür ist, daß die Entscheidung über das Ende der Intervention zu lange hinausgezögert wird und somit eine unnötig schwierige und ungewisse Situation für den jungen Menschen in der Krise entsteht. In jedem Fall wäre aber eine Erweiterung innerhalb der Statistik wünschenswert, um prüfen zu können, ob die tatsächliche Dauer der Schutzmaßnahmen erheblich über den Zeitraum von 14 Tagen hinausgeht..

Jens Pothmann

Abbildung 1: Alters- und Geschlechterverteilung bei den Schutzmaßnahmen (1996; Angaben in %; N= 28.052)



wendiger gestaltet (vgl. Busch 1997) oder aber zunächst weitere Entwicklungen zur Klärung der Krisensituation abgewartet werden.

Auch wenn dies mögliche Erklärungen sind, wäre unter fachlichen Gesichtspunkten dennoch zu fragen, ob der Anteil der über 14 Tage andauernden

Tab. 1: Dauer der Schutzmaßnahmen nach Altersgruppen (Deutschland; 1996)

Alter von ... bis unter ...	Dauer (in %)	
	<1 Tag	>14 Tage
0 – 3 J. [n= 1.396]	17,5	38,9
3 – 6 J. [n= 1.402]	21,8	33,1
6 – 9 J. [n= 1.402]	20,7	33,2
9 – 12 J. [n= 2.240]	30,5	25,4
12 – 14 J. [n= 4.885]	36,2	19,8
14 – 16 J. [n=10.239]	32,4	26,1
16 – 18 J. [n= 6.488]	30,5	25,7
Insgesamt [N=28.052]	30,6	26,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (1998)

In diesem Heft verwendete Literatur:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998.
- Busch, M.: Vorläufige Schutzmaßnahmen. Die Inobhutnahme und ihre Statistik, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II, Neuwied 1997, S. 115–124.
- DIV: Inobhutnahme nach § 42 KJHG; örtliche Zuständigkeit; zur Frage einer "Amtshilfe"; höchstzulässige Zeitdauer. DIV-Gutachten vom 11.9.97, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 1997, Heft 11, S. 422–423.
- Güthoff, F.: Sonderformen zwischen traditioneller Familienpflege und Heimerziehung, in: U. Gintzel (Hrsg.): Erziehung in Pflegefamilien, Münster 1996, S. 120–137.
- ISA (Institut für soziale Arbeit) (Hrsg.): Nichts wie weg...? Familienkonflikte u. Ausbruchsversuche von Jugendlichen, Münster 1996.
- Jordan, E.: Situation und Perspektiven in der Pflegekinderarbeit, in: U. Gintzel (Hrsg.): Erziehung in Pflegefamilien, Münster 1996, S. 14–38.
- Kaiser, P.: Strukturelle Besonderheiten und Probleme von Pflegefamilien, in: P. Textor, P.K. Warndorf (Hrsg.): Familienpflege: Forschung, Vermittlung, Beratung, Freiburg i.Br. 1995, S. 67–77.
- Permien, H./Zink, G.: Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen, München 1998.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band I: Einführung und Grundlagen, Neuwied 1997.
- Seidel, M.: "Aber mich fragt ja doch kein Alter...". Straßenkinder in Deutschland: Die professionelle Jugendhilfe hat kläglich versagt und muß jetzt ihre selbsternannten Konzepte in Frage stellen, in: wohnungslos, 1995, Heft 1, S. 7–10.
- Späth, K.: Konzeption und Praxis der Inobhutnahme nach § 42 KJHG, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 85. Jg., 1998, Heft 7–8, S. 303–308.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.1, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge.
- Steege, G.: Vollzeitpflege nach dem KJHG – fachliche Standards und Perspektiven, in: Stiftung »Zum Wohl des Pflegekinderwesens« (Hrsg.): 5 Jahre KJHG aus der Sicht des Pflegekinderwesens, Idstein 1996, S. 104–123.

Wer bezahlt die Kinder- und Jugendhilfe?

[ms] Die Teilstatistik »öffentliche Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe« der KJHG-Statistik weist den gesamten Aufwand der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach. Die Erhebung ist allerdings so konzipiert, daß der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, die direkt die Leistung an den Letztempfänger zahlt, erfaßt wird. Dies bedeutet, daß Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen, Darlehen und durchlaufende Gelder nicht erfaßt werden. Somit weist die KJHG-Statistik z.B. für das Jahr 1995 nach, daß 81% der Kosten bei den Kommunen, 18% bei den Ländern bzw. Stadtstaaten und 1% beim Bund entstanden sind. Diese Angaben dürfen allerdings nicht dahingehend mißverstanden werden, daß auch 81% dieser Kosten alleine von den kommunalen Haushalten getragen werden müssen. Erst die Auswertung der Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts (Finanzstatistik) gibt darüber Aufschluß, wer letzten Endes wieviel öffentliche Gelder für die Kinder- und Jugendhilfe in einem Haushaltsjahr aufwendet.

Beim Vergleich der beiden Statistiken ist zu berücksichtigen, daß die in der Finanzstatistik ausgewiesenen reinen Gesamtausgaben nicht exakt mit den Angaben der KJHG-Statistik übereinstimmen. Dies hängt damit zusammen, daß bei der KJHG-Statistik einige Haushaltspositionen an anderer Stelle berücksichtigt werden, wie z.B. die Ausgaben für die Jugendhilfeverwaltung. Zusätzlich ist aber auch aus einigen Bundesländern bekannt, daß die Umsetzung der bundesweit gültigen Haushaltssystematik noch nicht endgültig angepaßt wurde, was bei den maschinellen Meldungen der Rechenzentren zur Finanzstatistik zu Fehlzuordnungen führt.

Trotz dieser Unterschiede können die Ergebnisse zumindest tendenziell aufzeigen, in welchem Maße sich die staatlichen Ebenen an den Kosten der

Kinder- und Jugendhilfe beteiligen. Somit wird ein anderes Bild erkennbar, als dies die KJHG-Statistik vermittelt.

Die Finanzstatistik weist nach, daß die reinen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe – im Unterschied zur KJHG-Statistik zu 61% von den Gemeinden, zu 35% von den Ländern und zu 1% vom Bund getragen werden (vgl. Tab. 1). Betrachtet man darüber hinaus die reinen Ausgaben in den alten und neuen Bundesländern und vernachlässigt

Tabelle 1: Reine Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach staatlichen Ebenen (1995; in Millionen DM)

Staatliche Ebenen	Insgesamt	davon: ohne Ausgaben des Bundes und der Stadtstaaten	
		D-West	D-Ost
in Mio. DM			
Bund	1.200	--	--
Länder	11.056	5.492	2.453
Gemeinden	19.102	14.668	4.434
Insgesamt	31.358	20.160	6.887
in Prozent			
Bund	3,8	--	--
Länder	35,3	27,2	35,6
Gemeinden	60,9	72,8	64,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: StaBu: Fachserie 14 »Finanzen und Steuern«, Reihe 3.1 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1995, Stuttgart 1998

sigt die Ausgaben des Bundes und der Stadtstaaten (diese können nicht eindeutig zu den alten und neuen Ländern zugeordnet werden), so zeigen die Ergebnisse deutliche Unterschiede. Beteiligte sich die Landesebene in den alten Ländern mit knapp 27% an den Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe, waren es in den neuen Bundesländern fast 36%. Erkennbar wird, daß die Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern eine stärkere Unterstützung durch die Landesebene erfährt. Als Ergebnis des Vergleichs kann festgehalten werden, daß die Kostenlast der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur auf den Schultern der Kommunen liegt, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil von der Landes- und Bundesebene getragen wird. ■

Zwischen Straße und Jugendhilfe – zum Ausmaß der Pendelkarrieren bei Straßenkindern«

[jp] Generell fehlen in Deutschland verlässliche Angaben über Kinder und Jugendliche, die auf der Straße leben. Viele Zahlen werden in der öffentlichen Diskussion gehandelt, doch scheint derzeit keine hieb- und stichfest zu sein. Schätzungen schwanken zwischen 50.000 (Diakonisches Werk), 40.000 (ISA 1996) und 1.500–2.500 (vgl. Seidel 1995).

Zwar ist auch die KJHG-Statistik nicht in der Lage, Klarheit in dieses Dunkel zu bringen. Dennoch enthält die Statistik einige Hinweise auf das Ausmaß der auf der Straße lebenden jungen Menschen, die anschließend Hilfen zur Erziehung erhalten. Hierzu muß man die Angaben zur Herkunft der Kinder und Jugendlichen aus den Teilstatistiken zu den erzieherischen Hilfen aufsummieren.

Das Leben eines Großteils dieser Personengruppe wird zumindest phasenweise als »Pendelkarriere« charakterisiert (vgl. Permien/Zink (1998), bei dem der Aufenthaltsort der jungen Menschen häufig zwischen Familie, Straße und Jugendhilfe wechselt. Der Wechsel zwischen Familie und Straße liegt in einer statistischen Grauzone, da niemand genau sagen kann, wie viele der pendelnden jungen Menschen sich gerade auf der Straße bzw. in der Familie aufhalten.

Mit Blick auf die Schnittstelle zwischen Straße und Jugendhilfe bietet die KJHG-Statistik zumindest Anhaltspunkte über die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe durch junge Menschen ohne vorherige feste Unterkunft. So gibt die Statistik darüber Auskunft, wie viele Hilfen zur Erziehung von jungen Menschen in Anspruch genommen werden, die vor der Hilfestellung keine feste Unterkunft hatten (vgl. Tab. 1).

Insgesamt werden dabei in knapp 3.500 Fällen junge Menschen – in er-

ster Linie Jugendliche – betreut. Da es prinzipiell möglich ist, daß ein junger Mensch innerhalb eines Jahres zeitlich versetzt oder parallel verschiedene Formen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen kann, handelt es sich hier nicht um Personen, sondern um die Anzahl der Hilfeleistungen.

Neben den Hilfen zur Erziehung werden junge Menschen ohne eine feste Unterkunft aber auch im Rahmen der Erhebung zur Inobhutnahme und Herausnahme erfaßt. Insgesamt wurden 1996 1.400 Maßnahmen dieser Art für Kinder und Jugendliche, die keine feste Unterkunft hatten, durchgeführt (vgl. Tab. 1). Vor allem in dieser Statistik ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß die Heranwachsenden innerhalb eines Jahres mehrfach erfaßt werden.

Zusammengefaßt heißt das, daß 1996 in mehr als 4.800 Fällen junge

Tabelle 1: Junge Menschen ohne feste Unterkunft vor der Durchführung einer Hilfe zur Erziehung bzw. einer vorläufigen Schutzmaßnahme (Deutschland; 1996)

Art der Maßnahme/Leistung	Anzahl
Insgesamt	4.828
Vorläufige Schutzmaßnahmen	1.401
Hilfen zur Erziehung gesamt	3.427
davon:	
Institutionelle Beratung	1.893
Betreuung einzel. junger Menschen	344
Erziehung in einer Tagesgruppe	3
Vollzeitpflege in anderer Familie	64
Heimerziehung/sonst. betr. Wohnf.	1.039
ISE	84

Quelle: StaBu Reihen 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3 (1998); eigene Berechnungen

Menschen ohne eine feste Unterkunft mit Eingriffen und Leistungen der Jugendhilfe in Berührung kamen. Die tatsächliche Zahl der jungen Menschen ohne eine feste Unterkunft dürfte jedoch über diesen Angaben liegen, da davon auszugehen ist, daß nicht alle auf der Straße lebenden Kinder und Jugendliche von der Jugendhilfe erreicht werden.

Zum Beitrag »Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe?« (Heft 1)

Mit dem Projekt KOM^{Dat}-Jugendhilfe eröffnen sich Chancen, die in der amtlichen Jugendhilfestatistik angelegten vielfältigen Informationen zum Jugendhilfegeschehen und dessen Veränderungsdynamik einer breiten Fachöffentlichkeit zumindest exemplarisch immer wieder zu erschließen und dadurch eine intensivere Nutzung dieses bislang sicherlich vernachlässigten Datenmaterials anzuregen. Das kann im Ergebnis nicht nur manche interessante Erkenntnis bringen, sondern es kann vor allem auch dazu beitragen, (fach-)öffentliche Diskurse, beispielsweise um die Inanspruchnahme-, Struktur- und Kostenentwicklungen in den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe auch im (kommunal-)politischen Raum zu fundieren und damit zu versachlichen.

Der Beitrag »Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe?« in Heft Nr. 1 scheint mir ein gutes Beispiel gerade für diese letztere Zielrichtung zu sein. In ihm wird knapp und überzeugend gezeigt, daß das (Vor-) Urteil von einer übermäßigen Kostenexplosion im Bereich der Jugendhilfe angesichts der Faktenlage nicht haltbar ist; hier im Sinne der genannten Funktion also wichtige Hinweise zur Versachlichung der Diskussion gegeben werden. Andererseits ist gerade dieser Beitrag aber auch ein anschaulicher Beleg dafür, wie vielschichtig die in den Daten »schlummernden« Interpretationsmöglichkeiten sind. Durchaus kontrovers läßt sich nämlich die inhaltliche Bewertung zur Entwicklungsdynamik der Ausgaben für ambulante versus stationäre Hilfen diskutieren, die dort in die Einschätzung mündet, die Daten zeigten auch die gelingende Umsetzung der Intentionen des KJHG hinsichtlich der Stärkung familienorientierter und lebensweltorientierter Jugendhilfeleistungen.

Diese Sachaussage ist natürlich zunächst insofern nicht ganz falsch, als (vgl. Tab. 3 in Heft 1) im Zeitraum 1992 bis 1996 die Aufwendungen für die ambulanten und die teilstationären Hilfen in Deutschland um jeweils gut 100% stiegen, die für stationäre Hilfen dagegen nur um 26%. Dennoch scheint mir die fachliche Interpretation einigermaßen »wohlwollend« im Sinne einer vermeintlich innovativen Jugendhilfeentwicklung. Die auf den ersten Blick gravierend deutlicheren Zuwächse bei den ambulanten und den

teilstationären Hilfen fallen ja vor allem deshalb so hoch aus, weil die Ausgangsgrößen im Jahr 1992 so niedrig waren (nämlich nur 4,5% bzw. 3,8% an allen Ausgaben für HzE)! Die Daten in der Tabelle 3 lassen sich aber hinsichtlich der Gewichtungen und Tendenzen auch ganz anders lesen, und dann stellt sich möglicherweise doch eher eine gewisse Ernüchterung zum Verhältnis von Innovation und Beharrungsvermögen traditioneller Strukturen ein:

- 1996 betrug der Anteil der Ausgaben für stationäre Hilfen an den Gesamtausgaben der HzE immer noch 87,2%; dies ist gegenüber 91,7% kein sehr ermutigender Hinweis auf dynamische Veränderungen (Verschiebung binnen 4 Jahren: 4,5%!);
- während für ambulante/teilstationäre Hilfen im Jahr 1996 ca. 430 Mio. DM mehr aufgewendet wurden als im Jahr 1992, wurden für stationäre Hilfen im Jahr 1996 ca. 1.210 Mio. DM mehr ausgegeben; also hier eine dreifach höhere Zuwachsrate; anders formuliert:
- von dem Mehraufwand für Hilfen zur Erziehung im Jahr 1996 gegenüber 1992 in Höhe von ca. 1.640 Mio. DM entfielen 74% auf den stationären Bereich.

Wenngleich hinter diesen Aufwandsentwicklungen wegen der typischerweise sehr unterschiedlichen Einzelfallkosten der Hilfearten natürlich noch einmal quantitativ andere Verschiebungen bei den Fallzahlen stehen, so wird doch deutlich, daß es wohl erheblich stärkerer Anstrengungen als bisher bedarf, wenn das Feld der Hilfen zur Erziehung tatsächlich entsprechend der Intentionen des KJHG ausdifferenziert und damit auch einer lebensweltorientierten Jugendhilfe nachdrücklicher der Weg geebnet werden soll.

Über diese fachliche Einschätzung hinaus mögen diese Anmerkungen Beispiel für manche interessante und durchaus unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten der Jugendhilfestatistik im Kontext der Diskussionen um die Entwicklungen in der Jugendhilfe sein. Ich würde mir wünschen, daß Kom^{Dat} – Jugendhilfe dazu weiter (und auf Dauer) anregen wird.

Dr. Ulrich Bürger, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Matthias Schilling

Inge Weigang-Kather

Erscheinungsweise: 3mal jährlich

Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

Universität Dortmund,
Institut für Sozialpädagogik, Er-
wachsenenbildung und Pädagogik
der Frühen Kindheit
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5554

Fax: 0231/755-5559

E-mail:

Schilling@ISEP.FB12.Uni-Dortmund.de

Satz:

Dortmunder Arbeitsstelle

Druck:

Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Seite 6 fehlt